Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 24

Rubrik: Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Die Romer und die fie befampfenden Boffer. Die Legion, welche der Phalanr folgt; die ununter= brochenen Kriege; bas methodische Bachsen der Ar= meen. Scipio, hannibal, Cafar.

IV. Das Mittelalter; bie Unordnung und Berwirrung. Benige Schriftsteller, wenig hervortreten= bes und im Gebiet bes Kriegswesens bekanntes; Rai= ser Justinian und Karl ber Große; bas Feudalwesen; bas Ritterthum; bie Kreuzzüge; bie ersten Schweizerkriege; Anwendung bes Schießpulvers; herstellung ber Bebeutung ber Infanterie; Beginn ber neuen Zeit.

In bem Mittelalter hatten wir bas Rriegewesen und bie Rriegefunft ber Schweizer ausführlicher, ba= gegen bie Ginrichtung bes Feubalwesens und bas Ritterthum etwas furger bargeftellt gewünscht.

In unfern Augen murbe bas Wert wefentlich an Werth gewonnen haben, wenn an bemfelben bie Ansiprachen an ben Bringen Conbe weggeblieben waren, was leicht hatte geschehen konnen.

Gleichwohl wollen wir das intereffante und lehr= reiche Wert des orn. Eccomte ben jungen ftrebfamen Offizieren, welche fich über Kriegegeschichte zu unter= richten munichen, bestens anempfehlen.

Das eidgen. Militardepartement an die Militarbehörden der Kantone.

(Bom 30. Dai 1870.)

Aus ben Antworten ber kantonalen Militarbehörben, welche auf dieffeitiges Kreisschreiben vom 26. vorigen Monats — die Fälle von Blatternkrankheit betreffend — eingelangt sind, ist zu entnehmen, daß immer noch Grund zu ber Befürchtung vorhanden ift, es möchten die Blattern auch in die eidg. Militarschulen verschleppt werden.

Die große Mehrzahl ber Kantone hat berartige Krantheitsfälle aufzuweisen, und find es barin hauptfächlich bie Orte mit ftarkem Berkehr, in welchen bie meiften Falle vortommen — ein Umsftanb, ber um so mehr zur Borficht mahnt.

Das unterzeichnete Militarbepartement wird zwar nicht ermangeln, auf ben verschiebenen Waffenplagen Anordnungen zur Aufenahme von blatternkranken Militars zu treffen; allein es erachtet es als unerläßlich, bag in erster Linie bafür gesergt werbe, die in Dienst berufene Mannschaft vor ber Seuche zu sichern und baburch auch die Gefährbung bes Publikums zu verhüten.

Das Departement richtet baber bas bringenbe Befuch an Sie:

- 1. fich überzeugen zu wollen, bag bie in bie bießjährigen eibg. Militarturse bestimmten Mannichaften geimpft sind, und überbieß für beren allgemeine Wieder-Impfung vor bem Einruden in bie Militarturse, resp. für bie erste Impfung bei noch nicht Geimpften zu sorgen;
- 2. bet Mannichaften aus benjenigen Ortichaften, in welchen Blatternfälle vorkommen, vor beren Abmarich an bie eibg. Militärberichte zu berichten und beren Entscheid zu gewärtigen.

(20m 6. Juni 1870.)

Das unterzeichnete Departement übermittelt Ihnen regelmäßig bie Berichte bes Infpettors ber Infanterie Ihres Kreifes über bie von bemfelben vorgenommenen Infpettionen ber Infanteries Retrutenschulen und Wiederholungsturfe, welche alljährlich in Ihrem Kanton stattfinden.

Diefe Berichte, welche une gewöhnlich mit ber einfachen Ertlarung "Eingefehen" jurudgefandt werben, enthalten nun aber fich fett mehreren Jahren wiederholenbe Bemerkungen, benen nicht Rechnung getragen wirb.

Um biesem Uebelstande abzuhelsen, haben wir die Anordnung getroffen, daß für die Zukunft alle derartigen Bemerkungen der Inspektoren der Insanterie mit Rothstift unterstrichen und nummerirt werden sollen, damit nicht nur Ihre Ausmerksamkeit auf diese hervorgehobenen Stellen gelenkt, sondern auch Ihre Erklärungen darüber uns abgegeben werden, wozu wir Sie hiemit angelegentlichst einladen.

Indem wir Ihnen biefe Berfügung jur Kenntniß bringen und Sie ersuchen, hievon fur bie Butunft Bormertung nehmen ju wollen zc.

Eidgenoffenschaft.

Bundesftadt. (Ernennungen.) Der Bundesrath hat gewählt: Bum Scharfichugeninstruttor zweiter Rlaffe frn. Oberlieutenant David Buthrich in Bern; zum Trompeterinstruttor bei ben Scharfichugen frn. Georg Emil Befuchet von l'Abergemont.

Thun. (Centralfchule.) Dem Schweiz. Sanbele : Courter wird aus Thun gefdrieben : "Befanntlich wird in ben eibg. Dilitarichulen biefes Jahr bereits bas Deterfpftem eingeführt, ungeachtet taffelbe von ber Bunbedversammlung letthin für einftweilen aus ben Traftanben gestrichen worben ift. Diefes Spftem führte nun hie und ba zu einigen Migverständnissen. So hat 3. B. in ber Refrutenschule zu Thun ein Feldweibel ben Tagesbefehl folgenbermaßen verlefen : Echießen mit 8 und einer halben Ranone, wahrend Achteinhalb Centimeter:Ranone gefdrieben ftand . Die Große des Ralibers wird nämlich nicht mehr nach bem Bewicht bes Befchoffes gerechnet, fonbern nach bem Durchmeffer ber Bohrung; wir haben baber nicht mehr 4Bfunber-, 12Bfunber- ic. Ranonen, fonbern nur 8,5 Centimeter: und 10,5 Centimeter: Ranonen, eine Benennung, welche jebenfalls ichwer halten wirb, unfern Leuten beigubringen. Ueberhaupt, wir haben bei unferer Urmee nicht nur im Betleidungereglement, fonbern in allen übris gen Branchen fo viele Abanberungen, bag nicht nur ber Golbat, fonbern auch ber Offigier Dube hat, biefelben tennen gu lernen. Neben bem Unterrichte in ber Centralfchule, sowie über bie 3med: mäßigfeit ber Raferne fant fich jungft ein Offizier veranlaßt, folgenden Calambourg zu machen: Oh Ste. Barbe! Le culte qu'on se rend dans ce temple Blotnizkien est une rude scie!!! Dieg ift übrigens in Worten nur bie Unficht fammtlicher Theilnehmer ber Centralfcule ausgesprochen. Beute, Sonntag, wird nun bie General- und Infanterieftabsabtheilung ihre Retognoscirung burch bas Entlebuch nach Lugern antreten und alebann bort entlaffen werben; bie Artillerieabtheilung hingegen muß noch bis jum 9. Juli in Berbindung mit ber bort abguhaltenben Refrutenfdule bleiben."

Wir hoffen, bag ber eine ober andere Theilnehmer fich veranlagt finden werbe, und einiges über ben Gang bes Unterrichts und ben Berlauf ber Rekognoscirung mitzutheilen.

Baabt. († Oberst Ban Berchem.) In Crans bei Nyon ist ber eibg. Oberst Ban Berchem gestorben. Derselbe wurde seiner Beit von ber Eidgenossenschaft nach England gesendet, die dortigen Einrichtungen des Schühenwesens kennen zu lernen, und nach den bei dieser Gelegenheit gemachten Ersahrungen stellte er seine Borschläge zu der Organisation unserer Schühenschulen, die angenommen wurden, und heute noch bestehen. Ban Bercheits hat mehrere Jahre die Stelle eines Instruktors der Scharsschügenbetleibet, und genoß als solcher und als Ofszier den Ruf der Tüchtigkeit. Seine Schießtheorien waren vorzüglich. — Ban Berchem war 1831 geboren, trat 1851 als Lieutenant in den Generalstab, in welchem er successiv avancirend 1868 zum eidg. Oberst besördert wurde. Schon seit 1864 an einem unheilbaren Rückenmarkseiven erkrankt, hat und sein Tob, wenn auch nitht überrascht, boch immerhin schwerzlich berührt.

Reuenburg. (Berfammlung bes Offiziersvereins.) Die Goneralversammlung bes schweizertichen Offiziersvereins wird Samsitag, Sonntag. und Montag, ben 16., 17. und 18. Juli in Reuenburg statisinden. Die Einsabungen an die Sektionen find bereitsverschieft.